

Bürgermeisteramt Ilshofen – Postfach 73 – 74530 Ilshofen

### Kämmerei

Es schreibt Ihnen: Tanja Eßlinger  
Telefon: (0 79 04) 702-32  
Telefax: (0 79 04) 702-12  
Internet-Adresse: [www.ilshofen.de](http://www.ilshofen.de)  
E-Mail: [tanja.esslinger@ilshofen.de](mailto:tanja.esslinger@ilshofen.de)  
Unser Zeichen: III/TE-460.3  
Datum:

## Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahren - Verbindliche Anmeldung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Sehr geehrte (zukünftige) Kindergarteneltern,

derzeit gibt es im Gemeindegebiet fünf Kindergärten und einen Waldkindergarten, mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten.

Folgende Betreuungszeiten sind derzeit möglich:

- Regelbetreuung (6 Stunden verteilt auf Vor- und Nachmittag, 30 Std. in der Woche)
- verlängerte Öffnungszeiten (nur vormittags, zusammenhängend 6 Std. tägl., 30 Std. in der Woche) in der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr bzw. 14:00 Uhr
- **Ganztagesbetreuung (tägl. 7 Std./35 Std. in der Woche oder 8 Std./40 Std. in der Woche) durchgehend mit warmem Mittagessen. Alle Plätze sind vergeben**

Für eine Platzvergabe in der Ganztagesbetreuung ist es zwingend nötig, dass von beiden Elternteilen die Arbeitgeberbescheinigung im Anhang ausgefüllt zum Anmeldebogen mit abgegeben wird.

Anhand der mitgeteilten Arbeitszeiten werden wir Ihnen dann die benötigte Stundenanzahl zuteilen.

Die Kinder werden nach Wohngebiet und Betreuungszeit den einzelnen Einrichtungen zugeordnet.

**Die Zuordnung kann sich aufgrund der Nachfrage aber auch ändern. Einen Anspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz gibt es nicht.**

Hausanschrift:  
Haller Straße 1  
74532 Ilshofen

Sprechzeiten in Ilshofen:  
Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Di. 15.00 - 18.30 Uhr

Bankverbindungen:  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim  
(BLZ 622 500 30) Nr. 8 620 602  
IBAN: DE38 6225 0030 0008 6206 02  
BIC: SOLADES1SHA

VR Bank Heilbronn-Schwäbisch Hall eG  
(BLZ 622 901 10) Nr. 81 307 004  
IBAN: DE76 6229 0110 0081 3070 04  
BIC: GENODES1SHA

## Vorstellung der Einrichtungen:

### **Kindergarten Rappelkiste, Ilshofen:**

Sechsprüppige Einrichtung mit Betreuungszeiten von 6, 7 und 8 Stunden täglich (nur verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung).

Öffnungszeiten für eine 6 Stunden Betreuung täglich (verlängerte Öffnungszeiten):

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Öffnungszeiten Ganztagesbetreuung: **Alle Plätze sind vergeben**

Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

### **Kindergarten Farbenfroh, Ilshofen: **Alle Plätze sind vergeben****

Dreigrüppige Einrichtung mit Betreuungszeiten von 6, 7 und 8 Stunden täglich (nur verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung).

Öffnungszeiten für eine 6 Stunden Betreuung täglich (verlängerte Öffnungszeiten):

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Öffnungszeiten Ganztagesbetreuung:

Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

### **Kindergarten Max und Moritz, Ilshofen: **Alle Plätze sind vergeben****

Zweigrüppige Einrichtung mit Betreuungszeiten von 6, 7 und 8 Stunden täglich (nur verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung).

Öffnungszeiten für eine 6 Stunden Betreuung täglich (verlängerte Öffnungszeiten):

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Öffnungszeiten Ganztagesbetreuung:

Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

### **Kindergarten Schatzkiste, Eckartshausen:**

Zweigrüppige Einrichtung mit bis zu 6 Stunden Betreuung täglich (Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten).

Der Kindergarten wird überwiegend von Kindern aus Eckartshausen besucht.

Öffnungszeiten: Montag + Mittwoch von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag, Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

### **Kindergarten Pfiffikus, Oberaspach:**

Eingrüppige Einrichtung mit bis zu 6 Stunden Betreuung täglich (verlängerte Öffnungszeiten). Der Kindergarten wird überwiegend von Kindern aus Ober- und Unteraspach und den umliegenden Teilorten besucht.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

**Waldkindergarten, Niedersteinach:**

Eingruppige Einrichtung mit bis zu 6 Stunden Betreuung täglich (verlängerte Öffnungszeiten).  
Der Kindergarten kann von Kindern aus der gesamten Gemeinde besucht werden.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag

von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Bei Fragen dürfen Sie sich bei Frau Eßlinger im Rathaus unter der Nummer 07904/702-32 oder per Mail [tanja.esslinger@ilshofen.de](mailto:tanja.esslinger@ilshofen.de) melden

**Wir bedanken uns für Ihre verbindliche Anmeldung mittels beigefügtem Anmeldebogen.**

Nach Rückgabe der Anmeldung werden wir Ihr Kind einem Kindergarten zuordnen.  
Danach erhalten Sie ein Schreiben mit weiteren Informationen und der Zuteilung Ihres Kindes.

Wichtige Information:

Mit Wirkung vom 01.03.2020 ist das Gesetz zur Masernspflicht in Kraft getreten. Demnach müssen alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, einen Masernimpfschutz oder eine Masernimmunität aufweisen. Alle Kinder, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Dies ist durch Vorlage des Impfpasses bzw. eines entsprechenden ärztlichen Attestes vor Aufnahme in die Einrichtungen nachzuweisen. Nicht geimpfte (oder nicht ausreichend geimpfte) Kinder dürfen nicht aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Eßlinger

Anlage: Anmeldebogen, Arbeitgeberbescheinigung, Datenschutzhinweis, Kindergarten-gebühren

Name der Eltern mit Adresse:

---

---

---

Stadtverwaltung Ilshofen  
z.Hd. Frau Eßlinger  
Haller Str. 1  
74532 Ilshofen

## Verbindliche Anmeldung in den Kindergarten

**Name Ihres Kindes:**

.....

**Geburtsdatum:**

.....

**Telefonnummer:**

.....

**E-Mail:**

.....

1. Wir benötigen im Kindergartenjahr 2024/2025 einen Kindergartenplatz

ja      gewünschter Aufnahmemonat/Jahr: .....

nein

2. Wir benötigen für unser Kind eine Betreuung von

6 Stunden

täglich.

Betreuungskonzept für Kinder mit einer 6 Stunden Betreuung

Verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden durchgehend)

Regelbetreuung (nur im Kindergarten Schatzkistle möglich  
6 Stunden verteilt auf Vor- und Nachmittag)

3. ~~Wir benötigen für unser Kind eine durchschnittliche Ganztagsbetreuung von~~

~~7 Stunden  8 Stunden~~

~~oder von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr~~

~~täglich.~~ **Alle Plätze sind vergeben**

4. Anmerkungen/gewünschte Einrichtung (einen Anspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz gibt es nicht):

.....  
.....  
.....

5. Krankheiten/Besonderes:

.....  
.....  
.....  
.....

Bitte beachten Sie: Die Änderung einer Betreuungsform ist nach der Zuteilung in eine Einrichtung nicht immer möglich. Unter Umständen kommen Sie auf eine Warteliste.

---

Datum

Unterschrift der Eltern

**Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.**

**Per Mail an [tanja.esslinger@ilshofen.de](mailto:tanja.esslinger@ilshofen.de)  
oder in den Briefkasten im Rathaus werfen.**

## Arbeitgeberbescheinigung

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ilshofen

Wir bescheinigen Herrn/Frau

---

hiermit, dass das Arbeitsverhältnis

- befristet bis \_\_\_\_\_
- unbefristet ist.

Er/Sie ist

nach Beendigung der Elternzeit ab dem \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von \_\_\_\_\_

während der Elternzeit ab dem \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von \_\_\_\_\_

ab/seit dem \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Stundenanzahl von \_\_\_\_\_

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt:

---

**Arbeitszeit** (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen)

Feste Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis :

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

Flexible Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis (ggf. auf der Rückseite erläutern):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

Datum \_\_\_\_\_

Stempel, Unterschrift Arbeitgeber \_\_\_\_\_

**Informationen über die Rechtsgrundlage der Datenerhebung:**

Art. 6(1) DSGVO, §62 Datenerhebung SGB VIII (i.V. mit § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und §35 SGB I (Sozialgeheimnis). Die folgenden Erklärungen dienen der Vervollständigung Ihrer Anmeldung. Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für die Vergabe der Krippen-/Kindergartenplätze verwendet. Dabei besteht die Freiwilligkeit bei der Angabe der Daten. Bei Nichtzustimmen kann keine Ganztages-/Krippenplatzvergabe erfolgen. Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet sowie in Papierform abgelegt.

### Arbeitgeberbescheinigung

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ilshofen

Wir bescheinigen Herrn/Frau

\_\_\_\_\_

hiermit, dass das Arbeitsverhältnis

befristet bis \_\_\_\_\_

unbefristet ist.

Er/Sie ist

nach Beendigung der Elternzeit ab dem \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von \_\_\_\_\_

während der Elternzeit ab dem \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von \_\_\_\_\_

ab/seit dem \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Stundenanzahl von \_\_\_\_\_

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt:

\_\_\_\_\_

**Arbeitszeit** (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen)

Feste Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis :

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

Flexible Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis (ggf. auf der Rückseite erläutern):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

**Informationen über die Rechtsgrundlage der Datenerhebung:**

Art. 6(1) DSGVO, §62 Datenerhebung SGB VIII (i.V. mit § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und §35 SGB I (Sozialgeheimnis). Die folgenden Erklärungen dienen der Vervollständigung Ihrer Anmeldung. Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für die Vergabe der Krippen-/Kindergartenplätze verwendet. Dabei besteht die Freiwilligkeit bei der Angabe der Daten. Bei Nichtzustimmen kann keine Ganztages-/Krippenplatzvergabe erfolgen. Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet sowie in Papierform abgelegt.

## Information zur Datenerhebung

Stadtverwaltung	Ilshofen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Martin Blessing Stellvertretender Bürgermeister: Rudolf Berger
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme in den Kindergarten erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von vier Jahren gelöscht.
Empfänger oder Kategorie Von Empfängern der Daten	Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Daten an den jeweiligen Kindergarten weitergegeben werden.
Betroffenenrecht	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten und zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart oder <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden.

### Informationen zu den Kindergartengebühren:

Aufgrund der Anpassung des Landesrichtsatzes für das Kindergartenjahr 2023/2024 sowie der Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.07.2013 erhebt die Stadt Ilshofen seit dem **01.09.2024** monatlich (auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen) folgenden Elternbeitrag.

Im Kindergarten:

- 1. Kind das den Kindergarten für 6 Std. besucht	157,00 €
- 2. Kind das gleichzeitig den Kindergarten für 6 Std. besucht	111,00 €
- 3. Kind das gleichzeitig den Kindergarten für 6 Std. besucht	4,00 €
- für die Betreuung von 7 Stunden	183,00 €
- für die Betreuung von 8 Stunden	208,00 €

**Besuchen Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten und die Kleinkindkrippe, so beträgt der Elternbeitrag für das Kind im Kindergarten die Gebühr des 2. Kindes im Kindergarten und der Elternbeitrag für das Kind in der Kleinkindkrippe die Gebühr für das 1. Kind in der Kleinkindkrippe.**